



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

Nummer: III/2002/02661
Datum: 03.09.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion: GB Soziales, Jugend u. Gesundheit
Szabados, Dagmar

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	25.09.2002	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	23.10.2002	öffentlich vorberatend			

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU - zu KiTa-Gebühren (Informationsblatt zur Vorlage III/2002/02148 gemäß Anfrage im Hauptausschuss)

Die entsprechend dieser Information kalkulierten Gebühren auf der Basis von Einheitsbeiträgen nach Betreuungskategorie und ermäßigt nach Geschwisterkindern und Betreuungszeit sind enorm hoch – einerseits im Vergleich zu den sog. „alten“ Freien Trägern der Stadt, andererseits im Vergleich zu Beiträgen in anderen Kreisen des Landes (Angaben des Landesjugendamtes).

Ich frage deshalb:

Wie sind diese Beiträge berechnet worden? (dazu bitte auch Zahlenbeispiele angeben)

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin

Beantwortung

Zu 1:

In der Begründung zur Vorlage der Verwaltung zur Änderung der Satzung heißt es, „die Gebührenhöhe richtet sich grundsätzlich nach dem Betreuungsaufwand, da die Kosten im größten Anteil durch Personalkosten entstehen.“

Aus dieser Formulierung wird deutlich, dass die Personalschlüssel zwar wesentliches Element für die Gebührenhöhe sind, aber eben gerade **nicht das ausschließliche Kriterium**.

Vielmehr wurde die pädagogische Praxis zu Grunde gelegt, nach der im Vorschulalter überwiegend in altersgemischten Gruppenstrukturen in einer Einrichtung gearbeitet wird.

Diesem Aspekt sollte durch die unterschiedliche prozentuale Beteiligung der Eltern in den einzelnen Betreuungskategorien Rechnung getragen werden.

Zu 2:

Für die Sachkostenkalkulation wurden die Bewirtschaftungsansätze, also der Aufwand für die Gebäude und deren Unterhaltung, sowie für Verbrauchsmaterialien zugeordnet.

Danach ergibt sich ein kalkulatorischer Jahressatz pro Platz im Bereich

0- 3 Jahre	in Höhe von	804, 68 €
3- 6 Jahre	in Höhe von	804, 72 €
Hort	in Höhe von	805,18 €

Die minimalen Abweichungen begründen sich in den unterschiedlichen Bewirtschaftungskosten für die Gebäude.

Im Hortbereich werden zwar ggf. weniger Verbrauchsmaterialien (Bastelsachen) benötigt, dafür aber höherwertiges und i.d. R. teureres didaktisches Material. Mobiliar und diese ergänzende Ausstattung sind für größere Kinder ebenfalls kostenintensiver.

Somit sind für eine sachgerechte pädagogische Arbeit in der Höhe gleiche Ausstattungen erforderlich. Davon leitet sich ab, dass es in den einzelnen Betreuungskategorien keine wesentlichen Unterschiede in den Sachkosten geben kann.

Szabados
Bürgermeisterin

Beantwortung:

Eine Vergleichbarkeit der Gebührenhöhe in den Kommunen ist in Sachsen-Anhalt **nicht** gegeben. Im Gegensatz zum Beispiel wie in Sachsen gibt es keine landesrechtlichen Betriebskostenverordnungen oder Richtlinien, die dann als Grundlage für eine vergleichbare Gebührekalkulation verwendet werden könnten. Zudem gibt es auch keine Richtvorgaben für die Höhe der Gebühren, es ist alleiniges Gestaltungsrecht der Kommune, die Gebühren festzusetzen.

Seitens der Verwaltung wurden zwar die aktuellen Gebühren anderer Gemeinden recherchiert, aber die Angabe der Gebührensätze kann nicht im Verhältnis zu den Kosten bzw. zu den Gebührensätzen der Stadt beurteilt werden.

Dazu müssten vorher die Haushaltssystematiken, die sächlichen Ausstattungen und die internen Organisationsstrukturen aufwendig miteinander verglichen werden. Das es diesbezüglich grundlegende Unterschiede gibt, das wurde bereits im Rahmen des globalen Städtevergleiches Halle-Leipzig-Magdeburg einmal sehr deutlich.

Insoweit ist ein einfacher Vergleich der Kitagebühren der sogenannten alten freien Träger mit den Gebühren der Stadt jeweils von vornherein nicht möglich, da es bereits durch die zu Grunde liegenden Tarife für das Personal gravierende Unterschiede gibt. Die herangezogene Gebührenstruktur der angeführten Träger ist zudem nicht auf die Trennung der Betreuungskategorien abgestellt, sondern auf das bisherige Modell der Stadt (0-6 Jahre = 1 Beitrag und Hort = 1 Beitrag).

Zu dieser Problematik wurden mehrfach fundierte Auswertungen vorgelegt, aus denen zu entnehmen war, dass die bis zum 30. 9. 2002 geltende städtische einkommensabhängige Satzung die Stadt insgesamt günstiger gestellt hat.

Da es sich bei den Kitagebühren um keine kostendeckenden Gebühren handelt, sind die Entscheidungen in den einzelnen Städten sicher auch geprägt von der jeweiligen sozialen Struktur/Situation bzw. von örtlichen Besonderheiten.

Der Stadtrat hat sich in seinen Beratungen der neuen Gebührenstaffelungen für die Fortsetzung eines einkommensabhängigen Systems entschieden. Zur Beantwortung einer Anfrage wurde eine Beispielrechnung zur voraussichtlichen Höhe eines Einheitsbeitrages vorgenommen.

Als Grundlage diente die kalkulierte Einnahme aus der am 21. 8. 2002 im Stadtrat beschlossenen Satzung, unter Berücksichtigung der erforderlichen Ausgaben für Ermäßigungen. Voraussetzung bzw. Vorgabe war, dass mit einem Einheitsbeitrag die Stadt Halle die gleiche Belastung haben soll, wie beim einkommensabhängigen Gebührensystem.

Die Einführung eines Einheitsbeitrages würde aber zu einem überproportionalen Anstieg des Bedarfes an Geschwisterermäßigungen und Ermäßigungen nach § 90 SGB VIII führen. Der Ausgleich wäre dann über erhöhte Gebühren zu schaffen, dieses haben wir dargelegt. (siehe Anlage)

Szabados
Bürgermeisterin

Gegenüberstellung der Kita-Gebühren

Stadt	KK			KG			Kita		
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Halle	200,00 €	133,00 €	66,00 €	180,00 €	120,00 €	60,00 €			
Weißenfels							122,71 €	102,26 €	81,81 €
Merseburg	145,00 €	100,00 €	50,00 €	105,00 €	70,00 €	40,00 €			
Bad Dürrenberg	117,00 €	94,00 €	58,00 €	81,00 €	65,00 €	40,00 €			
Zeitz	138,00 €	97,00 €	55,00 €	105,00 €	74,00 €	42,00 €			
Hohemölsen							127,50 €	115,00 €	102,00 €
Ortschaft Zemschen									
Werschen									
Webau							107,00 €	77,50 €	35,50 €
Teuchern							133,00 €	80,00 €	80,00 €
Nessa							87,00 €	61,00 €	61,00 €
Gröben							112,00 €	82,00 €	82,00 €
Krauschwitz							92,00 €	76,00 €	60,00 €
Trebnitz							95,00 €	70,00 €	70,00 €
Verwaltungsgemeinschaft Lützen	107,37 €			86,92 €					

